

Secretair v. Polenz: Der Zweck meines Wunsches wird durch den Antrag Sr. Königlichen Hoheit so vollständig erreicht, daß ich mich diesem Antrage vollständig conformire.

v. Mostik und Sänckendorf: Eine veränderte Fassung augenblicklich vorzuschlagen, bin ich nicht im Stande, denn es würde nicht genügen, nur in einzelnen Worten der Fassung eine Veränderung vorzunehmen. Ich habe anheimzustellen, ob der Vorschlag Sr. Königlichen Hoheit einen Ausweg darbietet.

Referent v. Schönberg-Bibran: Mir scheint der Antrag des Herrn Staatsministers v. Mostik weniger zu geben, als der Antrag der Deputation, und da ich in dieser Angelegenheit das Wenigere nicht liebe, sondern das Mehrere, so werde ich mich dafür erklären, daß die Deputation unmöglich auf ihr Recht verzichten kann, daß der Antrag vor dem der Deputation zur Abstimmung gebracht werde.

v. Erdmannsdorf: Dann würden aber Alle gegen den Antrag der Deputation stimmen, die denselben höchstens nur dann annehmen würden, wenn die Motivirung des Herrn Staatsministers v. Mostik in der Schrift ausdrücklich mit ausgesprochen wird.

Prinz Johann: Ich glaube, daß die Deputation nicht theilhaftig ist. Es ist nur die Frage, ob in die Schrift ein specieller Punkt aufgenommen werden soll; daß noch andere Motive in die Schrift aufgenommen werden können, ist nicht ausgeschlossen. Die Kammer beschließt nur, daß ein gewisser Punkt in die Schrift kommen soll. Das kann man vorausnehmen und sagen: unter dieser Voraussetzung wollen wir den Antrag annehmen, daß der Vorbehalt in die Schrift komme. Ich bin nicht für die Aufnahme des Vorbehalts, aber zur Beruhigung der Mitglieder, welche eben von der Aufnahme dieses Punktes in die Schrift die Annahme des ganzen Hauptantrags abhängig machen wollen, wünsche ich, daß dieser Antrag vorgenommen werde.

D. Großmann: Es scheint allen Bedenken entgegengetreten werden zu können, wenn man über den Vorschlag der Deputation zuerst abstimmt und nur das Wort „zweckmäßig“ einstweilen ausläßt; denn dessen Erläuterung ist eben der Antrag des Herrn Staatsministers v. Mostik. Dann hieße es: „zu Herstellung einer allgemeinen Vertretung.“ Dagegen würde Niemand etwas haben.

Präsident v. Schönfels: Darauf müßte ein besonderer Antrag gerichtet werden.

Staatsminister v. Beust: Ich glaube mich gegen diesen Vorschlag aussprechen zu müssen, um Collisionen mit der zweiten Kammer zu vermeiden. Die Art der Fragestellung, welche Se. Königliche Hoheit vorgeschlagen haben, erscheint ganz besonders geeignet, die Ansicht zu sichern und zur Geltung zu bringen, welche der Referent als die der Deputation vorangestellt hat.

D. Großmann: Es war nicht meine Meinung, daß das Wort ganz wegbleiben solle, sondern nur unter Vorbehalt bei der ersten Abstimmung.

Präsident v. Schönfels: Dann habe ich einen Antrag zu erwarten gehabt. Ich erlaube mir nicht, ein Wort bei der Abstimmung wegzulassen, wenn nicht ein Antrag darauf gestellt ist.

v. Welck: Gegen den Vorschlag des Herrn D. Großmann müßte ich mich ganz bestimmt erklären. Es sind mehrere Herren, welche sogar Bedenken tragen, für eine zweckmäßige allgemeine Vertretung des deutschen Volkes zu stimmen. Wenn wir nun das Wort „zweckmäßigen“ jetzt weglassen, so würde das Bedenken jener Herren nur noch vermehrt werden.

D. Großmann: Ich muß bitten, meine Worte nicht zu verdrehen. Wenn ich das Wort „zweckmäßigen“ nur für den Augenblick suspendirt wissen will, so wird allerdings etwas entfernt, was Anstoß geben könnte. Eine „unzweckmäßige“ Vertretung wird ja kein Mensch wollen.

Präsident v. Schönfels: Da Herr D. Großmann keinen Antrag zu bringen beabsichtigt, so wird keine Rücksicht weiter auf seinen Vorschlag zu nehmen sein. Es haben sich zwei Ansichten rücksichtlich der Abstimmung herausgestellt. Die eine Ansicht, welche das Präsidium theilt, geht dahin, den Antrag, wie er im Berichte enthalten ist, zuerst zur Abstimmung zu bringen, und nachdem derselbe angenommen sein wird, die Abstimmung zu richten auf den Antrag des Herrn Staatsministers v. Mostik. Sollte freilich der erstere Annahme nicht finden, so würde auch die Fragestellung auf den v. Mostik'schen Antrag wegfallen. Die zweite Ansicht, die Se. Hoheit vertritt, ist diejenige, die Abstimmung eventuell auf den Antrag des Herrn Staatsministers v. Mostik zu richten, insofern als zu hoffen steht, daß der Antrag, wie er in dem Berichte vorhanden ist, Annahme findet; zuerst also auf den Antrag des Herrn Staatsministers v. Mostik die Frage zu richten und die auf den Antrag der Deputation folgen zu lassen. Ich werde, da verschiedene Meinungen sich kundgegeben haben, doch eine Frage deshalb an die Kammer richten, um dieser die Entscheidung zu überlassen, und zwar zuerst auf die Ansicht und den Vorschlag des Präsidiums, auch auf die Gefahr hin, daß dieser Vorschlag abgeworfen werden sollte. Das Präsidium schlägt vor, zuerst die Frage zu richten auf den Antrag im Berichte, und wird dieser angenommen, die Frage auf den Antrag des Herrn v. Mostik folgen zu lassen. Will sich die Kammer mit diesem Vorschlage des Präsidiums einverstanden erklären? -- Gegen 12 Stimmen Ja.

Präsident v. Schönfels: Ich werde nun demgemäß verfahren. Der Antrag befindet sich Seite 209 des Berichtes. Es ist der Antrag, wie er in der zweiten Kammer gestellt und angenommen worden ist. Er lautet: „Die hohe Staatsregierung möge bei Mitwirkung zu Schaffung einer kräftigen, das gesammte Deutschland